

# Merkblatt zur sportmedizinischen Grunduntersuchung

## Untersuchungsverpflichtung

Athletinnen und Athleten des **hessischen L- und NK2-Kaders** sind verpflichtet, sich **einmal jährlich** einer sportmedizinischen Grunduntersuchung zu unterziehen.  
Für TSP-Kader ist die Teilnahme an der Untersuchung freiwillig.

## Untersuchungsstellen

In Hessen stehen **18 lizenzierte Untersuchungsstellen** zur Durchführung der jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung zur Verfügung.  
Die Untersuchung soll ausschließlich bei einer dieser lizenzierten Stellen erfolgen, da nur so die Einhaltung der erforderlichen Untersuchungsstandards gewährleistet werden kann.

## Verantwortlichkeiten und Kontrolle

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Untersuchungen liegt bei den jeweiligen Verbänden.

Zur Kontrolle lassen sich die Verbände bzw. Trainerinnen und Trainer:

- den **Dokumentationsbogen** (ausgestellt von der Untersuchungsstelle) oder
- die **verlängerten Untersuchungspässe**

von den Kaderathletinnen und -athleten vorlegen.

Die öffentlichen Fördermittel für die Verbände sind unter anderem an die Vorlage der Untersuchungsnachweise aller L- und NK2-Kaderathleten gebunden.

## Kostenregelung

Die sportmedizinische Grunduntersuchung ist für Athletinnen und Athleten der **TSP-, L- und NK2-Kader kostenfrei, wenn:**

- die Untersuchung bei einer Untersuchungsstelle des Landkreises erfolgt, dem die Sportlerin/der Sportler **durch Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit angehört**, und
- eine **gültige Kaderbestätigung des Verbandes** vorgelegt wird.

Erfolgt die Anmeldung außerhalb des zuständigen Landkreises, kann die Untersuchungsstelle einen Kostenbeitrag erheben.

In diesem Fall:

- trägt die/der Untersuchte die Kosten selbst,
- ist die **Höhe der Kosten vorher bei der Untersuchungsstelle zu erfragen**, und

- muss die Untersuchungsstelle den Kostenbetrag **bereits bei der Anmeldung mitteilen**.

Dies sollte möglichst vermieden werden.

## Anmeldung zur Untersuchung

Die Anmeldung zur sportmedizinischen Grunduntersuchung kann erfolgen durch:

- die **Verbände**,
- die **verantwortlichen Trainerinnen und Trainer an den Stützpunkten** oder
- die **Sportlerinnen und Sportler selbst**.

## Terminplanung

Die Termine sollten **frühzeitig** bei den jeweiligen Untersuchungsstellen vereinbart werden, um terminliche Engpässe sowie notwendige Anmeldungen in anderen Landkreisen zu vermeiden.

## Untersuchungsbogen

Den **sportmedizinischen Untersuchungsbogen** erhalten die Athletinnen und Athleten:

- über ihren **Verband oder Trainer** oder
- durch **Download auf der Website des Landessportbundes Hessen**.

Der Untersuchungsbogen ist vorab zuhause vollständig auszufüllen.

## Kaderbestätigung

Alle L-, NK2- und TSP-Kader-Athletinnen und -Athleten müssen ihre Kaderzugehörigkeit vor der Untersuchung nachweisen.

Der Nachweis erfolgt durch:

- eine **Bescheinigung des Verbandes** (nur mit **Originalstempel** gültig) oder
- einen **Kaderausweis** (zusätzlich bitte eine **Kopie** mitbringen).

Der Nachweis ist bei der Untersuchungsstelle abzugeben.

**Athletinnen und Athleten ohne gültigen Kadernachweis müssen die vollständigen Untersuchungskosten selbst tragen.**

## Ansprechpartner

Bei Problemen in der Zusammenarbeit mit den Untersuchungsstellen wenden Sie sich bitte an:

Sorry, befindet sich in Klärung.